

Anmeldung und Antrag auf Zulassung an der HfWU für den <u>Doppelabschluss</u> des Digital-MBA-Programms (Externenprüfung § 33 LHG)

Bewerbung für eine w	eitere Fachrichtun	g § 5 Abs. 5			
□ Digital Business &	•				
☐ Digital Marketing					
☐ Digital Operations	•				
☐ Digital Manageme	-				
□ Digital & Sustainable Management					
☐ Start Sommersemes☐ Start Wintersemest					
 Anmeldung 					
Anrede: ☐ Herr	□ Frau	□ Divers	□ keine	Angabe	
Nachname:				-	
Vorname:				-	
Straße, Hausnummer:				-	
PLZ: Ort:				-	
Geburtsdatum:		Geburtsort:			
Staatsangehörigkeit:					
Telefon:		Mobil:			
E-Mail privat:		E-Mail geschäftlich (optional):			
Hiermit melde ich mich an der HfWU Akademie e.V. auf Grundlage der mir bekannten Externenprüfungsordnung (EPO) in der jeweils geltenden Fassung und den nachfolgenden Vertragsbedingungen an					

Die Zulassung oder die vorläufige Zulassung zur Externenprüfung an der HfWU ist Grundlage für das Zustandekommen dieses Vertrags.

Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Einen abgeschlossenen MBA Digital Business & Leadership oder MBA Digital Marketing & Sales oder MBA Digital Operations Management oder MBA Digital Management & Analytics der HfWU (Prüfungsordnung ab Studienbeginn WiSe 2022/23, gültig ab 01.09.2022) oder
- einen abgeschlossenen MBA Digital Business, Management & Leadership oder MBA Digital Management, Marketing & Sales der HfWU (Prüfungsordnung ab Studienbeginn SoSe 2021, gültig ab 01.03.2021) oder
- 3. einen abgeschlossenen MBA Digital Management & Marketing der HfWU (Prüfungsordnung ab Studienbeginn SoSe 2019, gültig ab 01.03.2019).
- 4. Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Teilnahme an den Vorlesungen der beantragten Fachrichtung.

Stand 10/2025 Seite 1 von 8



Sie werden vom Prüfungsausschuss der Fakultät Betriebswirtschaft und Internationale Finanzen der Hochschule Nürtingen-Geislingen über die Entscheidung hinsichtlich der Zulassung zur Externenprüfung schriftlich informiert.

2. Unterlagen und Informationen für die Zulassung / Checkliste Bitte ankreuzen, wenn der Anmeldung beigefügt.

□ Kopie der Masterurkunde

□ Aktuelle Notenbescheinigung
Bitte laden Sie diese Unterlagen, sowie das Anmeldeformular hoch, unter: www.hfwu.de/dmx-mba

□ Antrag auf Anerkennung der Kursmodule aus dem zuvor absolvierten MBA-Programm
www.hfwu.de/dmx-mba

□ Sonstige Unterlagen:
www.hfwu.de/dmx-mba

Noch zu belegende Kurse (bitte anhand des Anrechnungsformulars ausfüllen):

1. Modul:

2. Modul:
3. Modul:

Für die Dauer des Studiums bin ich über meinen Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert, weil ich

3. Vertragsabschluss

sozialversicherungspflichtig beschäftigt bin: \square ja \square nein

- [1] Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung der Akademie und der Zulassung zum Studium der HfWU, ist der Studienvertrag mit der HfWU Akademie geschlossen. Dies gilt auch dann, wenn die Bewerbungsunterlagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig vorliegen und fehlende Unterlagen wie Zeugnisse, Sprachnachweise o.ä. nachzureichen sind.
- [2] Die Akademie behält sich vor, eine Teilnahme nicht zuzusagen, wenn die maximale Studierendenzahl bereits erreicht oder die minimale Studierendenzahl noch nicht erreicht ist oder notwendige Fristen nicht eingehalten wurden.

4. Verpflichtungen der HfWU Akademie / Kooperationspartner / Aufgaben der HfWU

- [1] Die Akademie ist für die Organisation und Durchführung der Lehre verantwortlich. Durch die Anmeldebestätigung der Akademie verpflichtet sich diese zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Studienplatzes zum vorgesehenen Zeitpunkt und zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienangebots. Die Vorbereitungsstudien für die Externenprüfung werden in Kooperation mit der Digital Business School durchgeführt. Die wissenschaftliche und die operative Leitung liegt bei Prof. Dr. Stefan Detscher (HfWU).
- [2] Die Akademie behält sich vor, bei mehr Bewerbungen als verfügbaren Studienplätzen die Vergabe der Studienplätze über ein angemessenes Rankingverfahren zu bestimmen.
- [3] Die Prüfungsabnahme obliegt der HfWU. Diese verleiht den Abschlusstitel nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen gemäß der aktuell gültigen Externenprüfungsordnung (EPO).

Stand 10/2025 Seite 2 von 8



[4] Bei Änderungen der EPO können sich während des Vorbereitungsstudiums Modulinhalte und Vorlesungsumfang ändern.

5. Verpflichtungen des/der Studierenden

- [1] Der/die Studierende verpflichtet sich, die Studiengebühren an die Akademie zu bezahlen. Die Kosten sehen folgendermaßen aus:
 - a) Mehrwertsteuerfreie Studiengebühren für
 - i) 3 Module ohne 2. Masterthesis in Höhe von 3.250 EUR
 - ii) 2 Module ohne 2. Masterthesis in Höhe von 2.250 EUR
 - iii) 1 Modul ohne 2. Masterthesis in Höhe von 1.150 EUR
 - iv) Die Gebühren für die Betreuung einer 2. Masterthesis betragen 1.000 EUR.
 - Die gewünschte Zahlungsweise können Sie unter Anlage 1 wählen.
 - b) Gebührenbescheid der HfWU für Prüfungsgebühren einmalig über derzeit 200 EUR.
- [2] Bei nicht fristgerechtem Eingang der fälligen Studiengebühr ist zumindest vorübergehend eine Teilnahme an Vorlesungen ausgeschlossen.
- [3] Das arbeitgebende Unternehmen oder dritte Personen können direkt mit der Akademie eine Zahlungsvereinbarung über die Studiengebühren oder Teile der Studiengebühren eingehen. Bei Rücktritt des arbeitgebenden Unternehmens oder der dritten Personen von der Kostenübernahme während des Studiums ist der/die Studierende verpflichtet, die Gebühren selbst weiter zu finanzieren.
- [4] Die Vorlesungszeiten werden im jeweils aktuellen Vorlesungsplan kommuniziert. Die Akademie behält sich mit ihrem Kooperationspartner vor, jederzeit Änderungen in der Vorlesungsplanung vorzunehmen. Die Studierenden werden zeitnah über die Änderungen informiert.
- [5] Die im Rahmen der Vorlesungen überlassenen Materialien und Inhalte werden den Studierenden zum Zwecke des Selbststudiums überlassen. Zu diesem Zweck dürfen sie frei verwendet und genutzt werden. Der/die Studierende verpflichtet sich, die im Rahmen des Kurses überlassenen Materialien und Inhalte nicht ohne Zustimmung zu vervielfältigen, zu verbreiten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, oder in sonstiger Weise zu verwerten.
- [6] Der/die Studierende ist zur Einhaltung der Externenprüfungsordnung (EPO) verpflichtet und hat Ankündigungen auf den entsprechenden HfWU-Plattformen bzw. per E-Mail gesandte Informationen regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen.
- [7] Damit die Rechte nach dem Mutterschutzgesetz in Anspruch genommen werden können, muss die Akademie frühestmöglich über eine Schwangerschaft bzw. Stillzeit informiert werden.

6. Laufzeit des Vertrages

- [1] Dieser Studienvertrag wird für die Dauer des berufsbegleitenden Studiums geschlossen.
- [2] Die Verpflichtung des/der Studierenden während der Vertragszeit wird nicht dadurch berührt, dass diese/r das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt den Vorlesungen fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung. Hat der/die Studierende alle Leistungen in Anspruch genommen und bestanden bevor die Laufzeit des Vertrages endet, ändert dies ebenfalls nichts an seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung.
- [3] Beim Ausschluss vom Studium durch die Hochschule oder Ablauf der Zulassung unter Vorbehalt zur Externenprüfung endet das Vertragsverhältnis mit Ablauf des Semesters, in dem der Studienausschluss erfolgt. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Gebühren ist ausgeschlossen.

Stand 10/2025 Seite 3 von 8



7. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

[1] Eine Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Der/die Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen.

[2] Im Falle der Kündigung sind die Kostenbeiträge bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins (vgl. Abs. 1) zu entrichten, sofern die außerordentliche Kündigung auf Umständen beruht, die von der Akademie nicht zu vertreten sind. Das gilt auch dann, wenn der/die Studierende bei einer sehr kurzfristigen Anmeldung ab drei Wochen vor Beginn der Vorlesungen vom Vertrag zurücktritt.

[3] Die für die Akademie bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienprogramms wird hinfällig und rechtfertigt eine Kündigung der Akademie, wenn eine weitere Teilnahme am Studium unmöglich ist. Davon ist insbesondere auszugehen bei erheblicher Verletzung der Externen Prüfungsordnung (EPO), bei Verletzung der EPO in untergeordneten Punkten trotz Ermahnung und Androhung ihrer Folgen.

8. Sonstiges

- [1] Jede Bestimmung gilt für sich allein. Die Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind ergänzend so auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.
- [2] Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

erkenne ich an. Die gewüns	chte Zahlungsweise ha	er Angaben. Die Vertragsbedingungen (Seiten 2 – 4) be ich angekreuzt (Anlage 1), die Widerrufsbelehrung Datenschutz (Anlage 3) zur Kenntnis genommen.
Ort, Datum	Unterschrift	

Anlagen

- 1. Gewünschte Zahlungsweise
- 2. Widerrufsbelehrung
- 3. Informationspflicht und Auskunftsrecht gemäß Datenschutzgrundverordnung

Stand 10/2025 Seite 4 von 8



Gewünschte Zahlungsweise (Anlage 1)

Die Studiengebühren werden durch die Akademie vor Semesterbeginn in Rechnung gestellt.

Unsere Kontoverbindung lautet wie folgt:

Kreissparkasse Esslingen-Nürt	ingen; IBAN DE18 6115 0020	0007 5332 19
Die Gebühren können von der bzw. von einer dritten Person		zahlt werden oder direkt vom Arbeitgeber
☐ Selbstzahlung		
Mein Arbeitgeber Entrichtung der St verpflichtet bin, w diese nicht bewirk	zudiengebühren. Mir ist bekar venn nach vorheriger Kostenü kt wird.	übernimmt ganz oder teilweise die nnt, dass ich zur Zahlung der Studiengebühren Ibernahme durch Dritte die Leistung durch EUR/Semester
Rechnungsadresse	⁻ Adresse auf Seite 1 des Form	nulars
Firma:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Ansprechpartner:		
Ort, Datum	Unterschrift	

Stand 10/2025 Seite 5 von 8



Widerrufsbelehrung (Anlage 2)

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

HfWU Akademie e.V. Neckarsteige 6-10 72622 Nürtingen

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

	rufsbelehrung habe ich in zweifache	3 3.
vertragsunterlagen e	rnaiten und zur Kenntnis genommer	n. Ein Exemplar verbleibt bei meinen Unterlagen
		
Ort, Datum	Unterschrift	

Stand 10/2025 Seite 6 von 8



Widerrufsbelehrung (zum Verbleib bei Ihren Unterlagen, Anlage 2)

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

HfWU Akademie e.V. Neckarsteige 6-10 72622 Nürtingen

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

	ufsbelehrung habe ich in zw		
Vertragsunterlagen er	halten und zur Kenntnis gen	ommen. Ein Exemplar	verbleibt bei meinen Unterlagen
Ort, Datum	Unterschrift		

Stand 10/2025 Seite 7 von 8



Informationspflicht und Auskunftsrecht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO (zum Verbleib bei Ihren Unterlagen, Anlage 3)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: HfWU Akademie e.V.
Straße: Neckarsteige 6 – 10
PLZ, Ort: D-72622 Nürtingen
Tel.: 07022 – 201 414

E-Mail Vorstand: valentin.schackmann@hfwu.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz-akademie@hfwu.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Verwaltung der **Teilnehmenden** an den HfWU Akademie Externenprogrammen und von **Bewerbern**, die einen Antrag auf Zulassung für diese Vorbereitungskurse gestellt haben, werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Emailadresse, Telefonnummern, Lebenslauf, Schulbildung und erforderlichenfalls akademische Abschlüsse, teilweise Arbeitgeber verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) und c) DS-GVO.

Berechtigte Interessen des Vereins

entfällt

Empfänger der personenbezogenen Daten

- a) Der Verein übermittelt die unter 3. angeführten personenbezogenen Daten an das HfWU Prüfungsamt, D sowie an die wissenschaftliche Leitung mit Assistenz der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung.
- b) Der Verein übermittelt erforderlichenfalls zur Anerkennung akademischer Abschlüsse von unter 3. genannten **Bewerbern** diese an die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014.

Drittlandstransfer

entfällt

Speicherdauer

- a) Daten von **Teilnehmenden** werden 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses gelöscht es sei denn, im Anmeldevorgang wurde die Einwilligung zum Erhalt weiterer Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erteilt. Daten von **Bewerbern** werden auf Wunsch sofort, andernfalls nach drei Jahren gelöscht,
- b) "Rechnungsdaten" werden gem. §147 Abs. 1 AO 10 Jahre aufbewahrt.
- c) Daten, welche zur Zeugniserstellung im Prüfungsamt der HfWU erforderlich sind, werden nicht gelöscht.
- d) Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden mit Ausnahme von c) die Daten unverzüglich gelöscht.

Betroffenenrechte

- Dem Bewerber steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
- b) Dem Teilnehmenden steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) zu.
- c) Dem **Teilnehmenden** steht kein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu, sofern es sich um Daten handelt, welche für die Zeugniserstellung erforderlich sind.
- d) Dem **Teilnehmenden** und dem **Bewerber** steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

entfällt

Stand 10/2025 Seite 8 von 8